

Neue Prüfungsmethode: Situatives Fachgespräch

In den Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen der neuen Ausbildungsberufe Medientechnologie Druck, Medientechnologie Druckverarbeitung, Packmitteltechnologie und Buchbinder sind gemäß den neuen Verordnungen in den praktischen Prüfungsbereichen im Rahmen der Durchführung einer Arbeitsaufgabe auch situative Fachgespräche zu führen. In der Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Medientechnologie Siebdruck wurde auf dieses Prüfungsinstrument verzichtet.

Beruf	Prüfungsbereich	Zeit
Medientechnologie Druck	Druckproduktion	höchstens 10 Minuten
Medientechnologie Druckverarbeitung	Druckverarbeitung	
Buchbinder	Buchbinderische Fertigung	
Packmitteltechnologie	Packmittelproduktion	

Was verbirgt sich hinter dem situativen Fachgespräch?

Im Rahmen der praktischen Prüfung erläutert der Prüfling in einem höchstens zehnmütigen Fachgespräch einem Prüfer prozessrelevante Sachverhalte, die im Zusammenhang mit der Prüfungsaufgabe stehen. Es geht also um Fragen nach dem Wieso, Weshalb, Warum einer bestimmten Handlung, um die Erklärung logischer Arbeitsabfolgen, fachlicher Hintergründe, Regeln und Prinzipien sowie sicherheitsrelevante Details. Der Prüfungsausschuss will dadurch Stärken und Schwächen des Prüflings erkennen. Das Gespräch ist deshalb für die Feststellung der Prüfungsbewertung von besonderer Bedeutung.

Wie ist der rechtliche Rahmen?

Das gab es bisher auch schon, wird so mancher einwenden. Ja, gab es, aber dieses Prüfungsinstrument war bisher nicht in der bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung aufgeführt. Jetzt heißt es z. B. in der Verordnung für Medientechnologie Druck in § 7, Abs. 4, Punkt 2 und 3:

„2. der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe sowie ein situatives Fachgespräch ... durchführen ...
3. die Prüfungszeit beträgt 7 Stunden, innerhalb dieser Zeit soll das situative Fachgespräch höchstens 10 Minuten dauern.“



Wie wird geprüft?

Natürlich ist hier jeder Prüfungsausschuss frei in der Durchführung. Der ZFA hat aber dazu eine Empfehlung ausgearbeitet:

- Das Gespräch sollte vom Zeitumfang höchstens 10 Minuten betragen. Dem Prüfungsausschuss ist freigestellt, das situative Fachgespräch in mehrere Gesprächsphasen aufzuteilen. Ein einziger Zeitblock von 10 Minuten ist aber nicht sinnvoll, um den Prüfling nicht zu verunsichern.
- Es sollte nur ein Prüfer das Gespräch führen, aber mindestens zwei Prüfer anwesend sein (paritätisch).
- Die Prüfer sollten sich wie Ausbilder im Betrieb verhalten.
- Die Prüfer haben eine hohe Verantwortung. Sie tragen dazu bei, dass die Prüfung praxisnah durchgeführt wird.
- Zu Beginn des Fachgespräches sollte man mit einfachen Fragen beginnen.
- Für eventuelle Zwischenfragen sollte man den richtigen Zeitpunkt abpassen und den Prüfling nicht in seinem Arbeitsablauf stören.
- Richtige, konkrete Fragen stellen, und den Prüfling nicht auf die falsche Fährte locken oder negative Fragen stellen wie
 - „Meinen Sie nicht auch, dass es besser wäre ...“;
 - „Warum haben Sie nicht ...“
- Den Prüfling nicht verunsichern, sondern auf ihn eingehen.
- Keine reinen Wissensfragen, sondern angewandtes Wissen prüfen, das im Zusammenhang mit der Prüfung steht.
- Offene Fragen stellen, z. B.
 - Begründen Sie ...,
 - Erläutern Sie ...,
 - Beschreiben Sie ...
- Ein Prüfer sollte das Fachgespräch stichwortartig protokollieren ...



Wie fließt die Bewertung in die Prüfung ein?

Im Bewertungsbogen sind für diesen Prüfungsteil fünf Prozent aufgeführt. Dieser Wert basiert auf Erfahrungen aus Prüfungen in anderen Berufen aus anderen Branchen, bei denen sich dieser Wert bewährt hat.

Wie muss ich mich vorbereiten?

So mancher Prüfling wird nun denken, dass er sein komplettes theoretisches Wissen in dem Fachgespräch abrufen soll und bereitet sich deshalb vor, indem er seine schulischen Unterlagen und Fachbücher durcharbeitet. Das ist aber nicht notwendig, denn hier geht es nur um Verständnisfragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der praktischen Arbeitsaufgabe stehen. Es ist auch keine mündliche Prüfung, bei der Wissensfragen im Vordergrund stehen, sondern wie bereits erwähnt, wollen die Prüfer wissen, ob man seine Maschine/Tätigkeit beherrscht.

Dazu ein Beispiel:

Während der Prüfung stellt ein zukünftiger Medientechnologe Druckverarbeitung eine Falzmaschine ein. Der Prüfer fragt ihn nach der Einstellung der Falztaschen: „Beschreiben Sie doch bitte die Einstellung der Falztaschen für den Auftrag“. Oder eine Frage eines Prüfers für den Ausbildungsberuf Medientechnologe Druck nach der Einstellung der Doppelbogenkontrolle an einer Druckmaschine: „Begründen Sie die vorgenommene Einstellung.“

Dann viel Glück und Können bei der Prüfung und keine Angst vor den Prüfern. ■